

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

INFORMATIONEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG

INHALT

20. Kollegwoche „Abgabenordnung, Bewertungsrecht und Erbschaftsteuer“ 2021
21. Grundkurs für Auszubildende 2021
22. Fortbildungsprüfung zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin 2021/2022
23. Ergebnisse der Zwischenprüfung 2021
24. Termin Zwischenprüfung 2022
25. Termin Abschlussprüfung 2022
26. Wiederholungsprüfung
27. Ende eines Ausbildungsverhältnisses bei nicht bestandener Prüfung

WICHTIGER HINWEIS:

Der Inhalt der „INFORMATIONEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG“ dient nicht nur der Unterrichtung des ausbildenden Kammermitglieds, sondern gleichermaßen auch der Information der in der Praxis beschäftigten Auszubildenden. Wir bitten daher um Weitergabe an die Auszubildenden in Ihrer Kanzlei.

20. KOLLEGWOCHE „ABGABENORDNUNG, BEWERTUNGSRECHT UND ERBSCHAFTSTEUER“ 2021

Neben dem „Grundkurs für Auszubildende“ und den Prüfungsvorbereitungskollegs bietet die Kammer als weitere überbetriebliche Ausbildungsmaßnahme die „Kollegwochen für Auszubildende“ an.

Diese als Blockunterricht in einer Woche durchgeführten Intensivschulungen ermöglichen in Ergänzung zu dem in der Berufsschule vermittelten theoretischen Grundwissen in den berufsspezifischen Fächern die Vertiefung des Stoffes unter Berücksichtigung der Belange der Praxis.

Zu den Stoffgebieten „Einkommensteuer“, „Umsatzsteuer“, „Buchführung und Vorbereitung des Jahresabschlusses“, „Jahresabschluss und Gewerbesteuer“ sowie „Abgabenordnung, Bewertungsrecht und Erbschaftsteuer“ wird jährlich jeweils eine Kollegwoche durchgeführt.

Als nächste Veranstaltung in dieser Folge bietet die Kammer die

KOLLEGWOCHE „ABGABENORDNUNG, BEWERTUNGSRECHT UND ERBSCHAFTSTEUER“ FÜR AUSZUBILDENDE

an.

Methoden und Referenten

Der Unterricht umfasst die praxisorientierte Vermittlung der für die Ausbildung relevanten Bereiche der Abgabenordnung, des Bewertungsrechts und der Erbschaftsteuer. Aufgrund der wesentlich größeren Bedeutung der Abgabenordnung (AO) im aktuellen Ausbildungs- und Lehrplan – die AO ist seit der Abschlussprüfung 2000 auch im schriftlichen Teil der Prüfung prüfungsrelevant – wurde dieser Teil der Kollegwoche auf Kosten der geringeren Bedeutung des Bewertungsrechts und der Erbschaftsteuer ausgedehnt. Der Teilbereich AO umfasst 30 Stunden, der des Bewertungsrechts und der Erbschaftsteuer 8 Stunden.

Die Vermittlung des Unterrichtsstoffes erfolgt durch erfahrene Lehrkräfte des steuerberatenden Berufs und der Finanzverwaltung.

Durchführung

Die Kollegwoche wird von Montag, 6. September 2021 bis Freitag, 10. September 2021 jeweils in der Zeit von 8:30 Uhr bis ca. 16:25 Uhr durchgeführt. Aufgrund der aktuellen Umstände werden wir die Kollegwoche Abgabenordnung, Bewertungsrecht und Erbschaftsteuer 2021 als reine ONLINE-Veranstaltung mit zwei virtuellen Veranstaltungsräumen durchführen.

Nach Auffassung der Geschäftsführung ist ausgehend von den aktuell geltenden Bestimmungen mit keiner schnellen Aufhebung des derzeitigen Veranstaltungsverbotes (§ 1b Corona-VO B.-W.) bzw. nur mit einer sehr behutsamen Lockerung zu rechnen.

Uns ist bewusst, dass gerade bei den Kollegwochen für Auszubildende die Durchführung in Präsenzform ein nicht unwesentlicher Erfolgsfaktor bei der Wissensvermittlung/-vertiefung sowie der Teilnehmermotivation ist. Gleichwohl ist es derzeit angezeigt, die Veranstaltung online durchzuführen und damit beizutragen, Kontakte noch über einen längeren Zeitraum weitestgehend zu minimieren.

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Auszubildende im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“, die sich im dritten Ausbildungsjahr befinden. Um eine intensive Unterrichtsarbeit zu gewährleisten, ist die Zahl der Teilnehmer an der Kollegwoche je Veranstaltungsort auf Klassenstärke begrenzt. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandenen Plätze, wird die Kammer prüfen, ob eine weitere Veranstaltung durchgeführt werden kann. Für die Berücksichtigung der Anmeldung ist die Reihenfolge des Eingangs maßgebend.

Kosten und Anmeldung

Die Teilnahmegebühr beträgt € 230,-. Nach Anmeldeschluss geht Ihnen eine Rechnung über die Teilnahmegebühren zu, die gleichzeitig als Teilnahmebestätigung für die angemeldeten Auszubildenden gilt.

Bleibt ein Auszubildender, dessen Anmeldung bestätigt wurde, dem Kolleg ganz oder teilweise fern, so kann eine Rückvergütung nicht erfolgen.

Nach Durchführung der Veranstaltung wird der Ausbildungsbetrieb schriftlich über ein unentschuldigtes Fehlen des angemeldeten Teilnehmers informiert.

Die Anmeldung bitten wir unter Verwendung des beiliegenden Vordrucks bis spätestens

Freitag, 27. August 2021

vorzunehmen.

Unterlagen

Der Bestätigung der Anmeldung wird ein Stundenplan beigelegt, aus welchem die vorgesehene Reihenfolge der Behandlung des Stoffgebietes ersichtlich ist. Änderungen der Stundeneinteilung bleiben vorbehalten.

Der Unterricht wird auf der Grundlage des Lehrbuches „Steuerlehre 1“ (42. Auflage) sowie „Steuerlehre 2“ (41. Auflage) Bornhofen, Springer Gabler Verlag durchgeführt. Wir empfehlen dringend, dieses Lehrbuch anzuschaffen und gemeinsam mit den Gesetzestexten, Durchführungsverordnungen und Richtlinien zur Kollegwoche mitzubringen, da im Unterricht damit gearbeitet wird. Eine besondere Rücksichtnahme auf Teilnehmer ohne oder mit altem Lehrbuch durch die Dozenten kann nicht erfolgen.

21. GRUNDKURS FÜR AUSZUBILDENDE 2021

Wie in den Vorjahren bietet die Kammer im Rahmen ihrer überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für diejenigen Auszubildenden, welche am Anfang ihrer Ausbildung stehen, einen GRUNDKURS in Form einer Wochenendschulung an.

Der Grundkurs gibt den Auszubildenden bereits zu Beginn ihrer betrieblichen und schulischen Ausbildung einen systematischen Überblick über die Hauptgebiete des Ausbildungsstoffes. Es werden die grundlegenden Begriffe des Steuerrechts erläutert und im Rahmen des vier Unterrichtstage umfassenden Kurses besonderes Gewicht auf die Vermittlung eines Basiswissens im Bereich der Buchführung gelegt. Damit soll die baldige Integration in die tägliche Arbeit der Praxis erleichtert und gefördert werden.

In diesem Zusammenhang wird der steuerrechtliche Teil des Grundkurses für Auszubildende um den praxis- und kanzleiorientierten Teil: „*Kleiner Knigge für Auszubildende – Auch ich repräsentiere die Kanzlei*“ ergänzt.

Die Bedeutung guter Umgangsformen - gerade auch im beruflichen Umfeld - sollte nicht unterschätzt werden. Ein Mandant, der stilvoll empfangen, betreut und verabschiedet wird, wird gerne wiederkommen. Die Art und Weise, wie Mitarbeiter mit Mandanten umgehen, bestimmt in hohem Maße den bleibenden Eindruck der ganzen Kanzlei. Ziel des Seminars ist es, allgemein gültige Umgangsformen aufzufrischen und darüber hinaus das eigene und das fremde Verhalten zu verstehen: Wie wirke ich auf mein Gegenüber, wie werde ich wahrgenommen?

Folgende Inhalte werden den Teilnehmern vermittelt:

- Moderne Umgangsformen – das ABC der Höflichkeit
- Wertewandel und soziale Kompetenz
- Angemessene Kleidung
- Souveränes auftreten – Etikette innerhalb der Kanzlei und im Umgang mit Dritten
- Die korrekte Vorstellung und Begrüßung
- Selbst- und Zeitmanagement
- Exkurs: Die Korrekte Haltung bei Tisch
Tischpartner und die Kunst des kleinen Gesprächs: Smalltalk
- Achtung: Fettnäpfchen!

Ausbildungsplan

Der Ausbildungsplan des Grundkurses weist nachstehende Gliederung der Stoffgebiete auf:

- I. Einführung in die Hauptsteuerarten
- II. Grundzüge des Rechnungswesens
- III. Allgemeine Rechtsgrundlagen
- IV. Kleiner Knigge für Auszubildende –
Auch ich repräsentiere die Kanzlei

Methode und Referenten

Der Unterricht umfasst die praxisorientierte Darstellung der wichtigsten Grundbegriffe aus dem Bereich des betrieblichen Rechnungswesens, der Lohn-, Einkommen- und Umsatzsteuer sowie einen Überblick über das Steuersystem und den Aufbau der Finanzverwaltung. Das Seminar vermittelt ferner das Basiswissen zum Thema: Umgangsformen kennen – sicher auftreten – positiv wirken.

Entsprechend der Zielsetzung des Kurses wirken bei der Durchführung ausschließlich erfahrene Lehrkräfte mit, um die enge Verbindung des zu vermittelnden Stoffes mit den betrieblichen Erfordernissen zu gewährleisten.

Durchführung

Der Grundkurs soll an folgenden Tagen jeweils in der Zeit von 8:30 Uhr bis ca. 14:00 Uhr im nördlichen Kammerbezirk und südlichen Kammerbezirk durchgeführt werden:

Nördlicher Kammerbezirk:

Hotel Leonardo Royal Mannheim	Samstag, 2. Oktober 2021
Augustaanlage 4-8, 68165 Mannheim	Samstag, 9. Oktober 2021
(an den drei ersten Seminarterminen)	Samstag, 16. Oktober 2021

Hotel Leonardo Heidelberg-Kirchheim	
Pleikartsförster Str. 101, 69124 Heidelberg	Samstag, 23. Oktober 2021
(am letzten Seminartermin)	

Südlicher Kammerbezirk:

Radisson Blu Hotel Karlsruhe	Samstag, 2. Oktober 2021
Am Hardtwald 10, 76275 Ettlingen	Samstag, 9. Oktober 2021
(an allen vier Seminarterminen)	Samstag, 16. Oktober 2021
	Samstag, 23. Oktober 2021

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Auszubildende des ersten Ausbildungsjahres.

Kosten und Anmeldung

Die Kosten betragen € 180,-. Nach Eingang der Anmeldung geht Ihnen eine Rechnung über die Teilnahmegebühren zu, die gleichzeitig als Teilnahmebestätigung für die angemeldeten Auszubildenden gilt.

Bleibt ein Auszubildender, dessen Anmeldung bestätigt wurde, dem Grundkurs ganz oder teilweise fern, so kann eine Rückvergütung nicht erfolgen.

Nach Durchführung der Veranstaltung wird der Ausbildungsbetrieb schriftlich über ein unentschuldigtes Fehlen des angemeldeten Teilnehmers informiert.

Die Anmeldung bitten wir unter Verwendung des beiliegenden Vordrucks bis spätestens

Montag, 20. September 2021

vorzunehmen.

Unterlagen

Der Bestätigung der Anmeldung wird ein Stundenplan beigelegt, aus welchem die vorgesehene Reihenfolge der Behandlung der einzelnen Fachgebiete ersichtlich ist. Änderungen der Stundeneinteilung bleiben vorbehalten.

Um ein Mitschreiben im Unterricht weitgehend entbehrlich zu machen, wird den Teilnehmern ein stichwortartiger Abriss des Lehrstoffes ausgehändigt.

22. FORTBILDUNGSPRÜFUNG ZUM/ZUR STEUERFACHWIRT/-IN 2021/2022

Die Kammer führt die bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung gemäß §§ 53ff. BBiG im Jahr 2021 in den Monaten Dezember (schriftlicher Teil) und voraussichtlich Februar/März 2022 (mündlicher Teil) durch.

Die Fortbildungsprüfung eröffnet in erster Linie Steuerfachangestellten die Möglichkeit eines weiteren Qualifikationsnachweises. Zulassungsvoraussetzung ist eine mindestens drei Jahre umfassende praktische Tätigkeit im Umfang von mindestens 16 Wochenstunden bei einem Berufsangehörigen nach Ablegung der Berufsprüfung. Diese Zeitdauer muss bis zum Ende des Monats erfüllt sein, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorangeht. Bewerber mit einer anderen Berufsausbildung können zur Prüfung zugelassen werden, wenn sie eine entsprechend längere praktische hauptberufliche Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuerwesens nachweisen. Hierzu und bezüglich der Prüfungsgebiete verweisen wir auf unsere Homepage www.stbk-nordbaden.de bzw. das Berufsrechtliche Handbuch.

Nach erfolgreicher Ablegung der Fortbildungsprüfung wird den Absolventen die Bezeichnung „Steuerfachwirt“ beziehungsweise „Steuerfachwirtin“ verliehen.

Gemäß § 1 Absatz 1 der in Baden-Württemberg am 1. April 2006 in Kraft getretenen Berufstätigenhochschulzugangsverordnung berechtigt dieser Abschluß nach insgesamt vierjähriger praktischer Tätigkeit nunmehr auch zur Aufnahme eines betriebswirtschaftlichen Hochschulstudiums.

Der schriftliche Teil der Fortbildungsprüfung findet vom

8. Dezember bis 10. Dezember 2021

im großen „Saal“ der Begegnungsstätte, Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe – Grötzingen statt. Der mündliche Teil der Prüfung wird voraussichtlich im Februar/März 2021 in der Kammergeschäftsstelle in Heidelberg durchgeführt. Antragsformulare für die Zulassung zur Prüfung können im Internet <https://www.stbk-nordbaden.de/beruf-ausbildung/steuerfachwirtin.html> unter der Rubrik „Prüfungsanmeldung“ heruntergeladen werden. Die ausgefertigten Anträge sind einschließlich der erforderlichen Unterlagen der Kammer bis spätestens

15. Oktober 2021

zuzuleiten.

Wir bitten unsere Mitglieder, interessierte Mitarbeiter entsprechend zu informieren.

23. ERGEBNISSE DER ZWISCHENPRÜFUNG 2021

Die am 20. April 2021 durchgeführte Zwischenprüfung wurde von 208 Auszubildenden abgelegt. Entsprechend der Feststellung durch den Prüfungsausschuss Nordbaden II am 8. Juni 2021 ergab sich bei den Teilnehmern folgender „Ausbildungsstand“ gemäß § 26 Absatz 5 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen und Zwischenprüfungen in dem anerkannten Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“:

Sehr gut	0 Auszubildende
Gut	33 Auszubildende
Befriedigend	143 Auszubildende
Ausreichend	31 Auszubildende
Mangelhaft	1 Auszubildende
Ungenügend	<u>0 Auszubildende</u>
	208 Auszubildende

Der Notendurchschnitt aller Prüfungsteilnehmer stellt sich für die einzelnen Stoffgebiete wie folgt dar:

Steuerwesen	2,93
Rechnungswesen	3,33
Wirtschafts- und Sozialkunde	2,67

Als Durchschnitt aller Endnoten (Beurteilungen des Ausbildungsstandes) ergab sich ein Wert von 2,98.

24. TERMIN ZWISCHENPRÜFUNG 2022

Die gemäß § 48 Berufsbildungsgesetz vorgeschriebene Zwischenprüfung 2022 für Auszubildende im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte“ gelangt am Mittwoch, 26. Januar 2022, 8:00 Uhr bis 13:30 Uhr in Mannheim, Karlsruhe-Grötzingen und Rastatt zur Durchführung.

Die Ausschreibung der Prüfung und die Zusendung von Anmeldevordrucken erfolgt voraussichtlich im September/Oktober 2021.

25. TERMIN ABSCHLUSSPRÜFUNG 2022

Der schriftliche Teil der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf gelangt voraussichtlich an folgenden Tagen zur Durchführung (Änderungen vorbehalten):

Mittwoch, 4. Mai 2022
Freitag, 6. Mai 2022

Donnerstag, 5. Mai 2022

An den genannten Terminen werden die Prüfungen in den verschiedenen Fächern der Kammer- sowie der Schulabschlussprüfung durchgeführt, wobei jedoch nicht an jedem Tag ein Prüfungsfach der Kammerprüfung stattfinden muss. Über die genaue Festlegung und die Uhrzeiten wird die Kammer nach Vorliegen der entsprechenden Informationen durch das Ministerium für Kultus und Sport im Rahmen der Prüfungsausschreibung informieren. Die Unterlagen zur Anmeldung für die Abschlussprüfung werden den Ausbildungsbetrieben voraussichtlich im Dezember 2021 zugeleitet werden.

26. WIEDERHOLUNGSPRÜFUNG

Gemäß § 26 Absatz 1 der Prüfungsordnung der Kammer kann eine nicht bestandene Abschlussprüfung zweimal wiederholt werden.

Grundsätzlich kann die Prüfung frühestens zum nächsten Prüfungstermin wiederholt werden, wobei sich die nächste Wiederholungsmöglichkeit voraussichtlich im Zeitraum Oktober 2021 bis Januar 2022 ergeben wird. Anmeldeformulare hierzu können von den hierfür in Frage kommenden Auszubildenden ab Anfang August bei der Kammer angefordert werden. Bei der Anmeldung sind Ort und Datum der vorausgegangenen Prüfung anzugeben.

27. ENDE EINES AUSBILDUNGSVERHÄLTNISSSES BEI NICHT BESTANDENER PRÜFUNG

Bei Abschluss eines Berufsausbildungsverhältnisses gehen beide Parteien vom Bestehen der Abschlussprüfung aus, wobei das Vertragsverhältnis dann mit der Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss endet (§ 21 Absatz 2 BBiG).

Wichtig in diesem Zusammenhang ist: Wird ein Auszubildender im Anschluss an dieses Ausbildungsverhältnis weiterbeschäftigt, ohne dass hierüber ausdrücklich etwas vereinbart worden ist, so gilt nach § 24 BBiG ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit als begründet. Erfährt der Arbeitgeber von einer nicht gewollten Weiterarbeit muss er unverzüglich widersprechen, da er sonst die Fiktion eines gewollten Arbeitsverhältnisses gegen sich gelten lassen muss.

Besteht der Auszubildende die Prüfung jedoch nicht, so sind oft Unsicherheiten über den Zeitpunkt der Beendigung des Ausbildungsverhältnisses die Folge.

Grundsätzlich gilt in solchen Fällen das in § 2 Absatz 1 des Berufsausbildungsvertrages festgesetzte Enddatum als reguläres Ende des Ausbildungsverhältnisses. Gemäß § 21 Absatz 3 BBiG kann der Auszubildende auf sein Verlangen hin das Ausbildungsverhältnis verlängern

- bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung
- um höchstens ein Jahr.

Wird diese nächstmögliche Wiederholungsprüfung durch den Auszubildenden bestanden, so endet damit das Ausbildungsverhältnis.

Besteht der Auszubildende diese Wiederholungsprüfung jedoch erneut nicht, so verlängert sich das Ausbildungsverhältnis erneut auf Verlangen des Auszubildenden

- bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, sofern diese noch innerhalb der Jahresfrist liegt.

Mit Bekanntgabe des Ergebnisses der zweiten Wiederholungsprüfung endet dann das Ausbildungsverhältnis unabhängig vom Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung (vgl. BAG Urteil vom 15. März 2000, Az. 5 AZR 622/98, BAGE 94,66).

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Christopher Gehrig

3. Vizepräsident

Zuständig für den Fachbereich Aus- und Weiterbildung

Anlage: Anmeldevordruck

ANMELDUNG

KOLLEGWOCHE „ABGABENORDNUNG, BEWERTUNGSRECHT UND ERBSCHAFTSTEUER“ FÜR AUSZUBILDENDE 2021

Anmeldung bis spätestens 27. August 2021

I. Teilnehmender Auszubildender

Zuname _____ Vorname _____

Wohnung _____

Tel. * _____ Geburtstag * _____

Beginn der Ausbildungszeit _____ Ende der Ausbildungszeit _____

E-Mail-Adresse (bitte unbedingt angeben): _____

II. Anmeldende Kanzlei (Ausbildender)

Zuname _____ Vorname _____

Berufsbezeichnung _____ Tel. * _____

Praxisanschrift _____

Kanzleistempel:



III. Erklärungen

Der in Abschnitt II bezeichnete Ausbildende meldet hiermit den in Abschnitt I benannten Auszubildenden für die nach Maßgabe der INFORMATIONEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG 3/2021 in der Zeit von Montag, 6. September 2021 bis Freitag, 10. September 2021 in

Nördlicher Kammerbezirk

Südlicher Kammerbezirk

zur Durchführung gelangende Kollegwoche „ABGABENORDNUNG, BEWERTUNGSRECHT UND ERBSCHAFTSTEUER“ an.

*) Die mit * gekennzeichneten Angaben sind freiwillig. Im Interesse einer möglichst effektiven Kammerarbeit wären wir für eine Beantwortung jedoch sehr dankbar.

Der Auszubildende und der Auszubildende erkennen die sich aus den vorbezeichneten INFORMATIONEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG ergebenden Verpflichtungen ausdrücklich an.

Der Auszubildende verpflichtet sich darüber hinaus, allen Anweisungen der Kollegleitung unverzüglich Folge zu leisten. Verstöße gegen diese Anordnungen haben den Ausschluss des betreffenden Teilnehmers zur Folge.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 230,--.

Nach Erhalt der Rechnung über die Teilnahmegebühren (zugleich Teilnahmebestätigung für die/den angemeldeten Auszubildenden) wird der angeforderte Betrag innerhalb von vierzehn Tagen durch Überweisung auf eines der angegebenen Konten der Kammer beglichen, sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

Nach Durchführung der Veranstaltung wird der Ausbildungsbetrieb schriftlich über ein unentschuldigtes Fehlen des angemeldeten Teilnehmers informiert.

Einverständniserklärung zur Erhebung und elektronischen Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit es sich bei vorstehenden Daten nicht um Daten handelt, die zur Durchführung der Veranstaltung zwingend erforderlich sind (Pflichtangaben), erkläre(n) ich mich/wir uns mit deren Erhebung und elektronischen Verarbeitung einverstanden. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen wurde mir/uns bereits zur Kenntnis gebracht. Sie ist auch auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

(Datum)

(Unterschrift des Auszubildenden)

(Unterschrift des Auszubildenden)

Wir sind als gesetzliche Vertreter mit der Teilnahme des angemeldeten Auszubildenden an der Kollegwoche „ABGABENORDNUNG, BEWERTUNGSRECHT UND ERBSCHAFTSTEUER“ für Auszubildende einverstanden und billigen die vorstehend abgegebenen Erklärungen.

(Datum)

(Unterschrift des Vaters)

(Unterschrift der Mutter)

ANMELDUNG
GRUNKURS FÜR AUSZUBILDENDE 2021

Anmeldung bis spätestens 20. September 2021

I. Teilnehmender Auszubildender

Zuname _____ Vorname _____

Wohnung _____

Tel. * _____ Geburtstag * _____

Beginn der Ausbildungszeit _____ Ende der Ausbildungszeit _____

E-Mail-Adresse (bitte unbedingt angeben): _____

II. Anmeldende Kanzlei (Ausbildender)

Zuname _____ Vorname _____

Berufsbezeichnung _____ Tel. * _____

Praxisanschrift _____

Kanzleistempel:



III. Erklärungen

Der in Abschnitt II bezeichnete Ausbildende meldet hiermit den in Abschnitt I benannten Auszubildenden für den nach Maßgabe der INFORMATIONEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG 3/2021 in der Zeit vom 2. Oktober 2021 bis 23. Oktober 2021 jeweils samstags in

Mannheim und Heidelberg

Ettlingen

zur Durchführung gelangenden Grundkurs an.

*) Die mit * gekennzeichneten Angaben sind freiwillig. Im Interesse einer möglichst effektiven Kammerarbeit wären wir für eine Beantwortung jedoch sehr dankbar.

Der Auszubildende und der Auszubildende erkennen die sich aus den vorbezeichneten INFORMATIONEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG ergebenden Verpflichtungen ausdrücklich an.

Der Auszubildende verpflichtet sich darüber hinaus, allen Anweisungen der Kollegeleitung unverzüglich Folge zu leisten. Verstöße gegen diese Anordnungen haben den Ausschluss des betreffenden Teilnehmers zur Folge.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 180,--.

Nach Erhalt der Rechnung über die Teilnahmegebühren (zugleich Teilnahmebestätigung für die/den angemeldeten Auszubildenden) wird der angeforderte Betrag innerhalb von vierzehn Tagen durch Überweisung auf eines der angegebenen Konten der Kammer beglichen, sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

Nach Durchführung der Veranstaltung wird der Ausbildungsbetrieb schriftlich über ein unentschuldigtes Fehlen des angemeldeten Teilnehmers informiert.

Einverständniserklärung zur Erhebung und elektronischen Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit es sich bei vorstehenden Daten nicht um Daten handelt, die zur Durchführung der Veranstaltung zwingend erforderlich sind (Pflichtangaben), erkläre(n) ich mich/wir uns mit deren Erhebung und elektronischen Verarbeitung einverstanden. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen wurde mir/uns bereits zur Kenntnis gebracht. Sie ist auch auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

(Datum)

(Unterschrift des Auszubildenden)

(Unterschrift des Auszubildenden)

Wir sind als gesetzliche Vertreter mit der Teilnahme des angemeldeten Auszubildenden am GRUNDKURS FÜR AUSZUBILDENDE einverstanden und billigen die vorstehend abgegebenen Erklärungen.

(Datum)

(Unterschrift des Vaters)

(Unterschrift der Mutter)